

4 Die Landesregierung muss umgehend für eine gerechte Zuweisungspraxis von Flüchtlingen sowie eine gerechte Verteilung der NRW-Flüchtlingspauschale sorgen

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/10793

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/10910

Entschließungsantrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/10918

5 Sozialverträgliche Integration und gerechte Verteilung von anerkannten Asylbewerbern durch das Instrument der Wohnsitzauflage unterstützen

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/10792

6 Gelingende Integration von Flüchtlingen. Ein Integrationsplan für NRW

Antrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/11229

Änderungsantrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/11318 – Neudruck

9 Neuntes Gesetz zur Änderung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/11251

Stellungnahme 16/3591

10 Kommunen dürfen nicht auf Flüchtlingskosten sitzenbleiben – Landesregierung muss jetzt eine Kurskorrektur bei der Flüchtlingspauschale vornehmen

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/11228

11 Immense Herausforderung steigender Flüchtlingszahlen für die Kommunen – Flüchtlingszahlen im Jahr 2015

Bericht der Landesregierung
Vorlage 16/3649

In Verbindung mit:

Planungsstand bezüglich neuer Aufnahmeeinrichtungen für Asylbewerber und aktuelle Situation in den Einrichtungen

Bericht der Landesregierung
Vorlage 16/3747

Vorsitzender Stefan Kämmerling: Meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie haben sich vor Eintritt in die Tagesordnung mit mir gemeinsam darauf verständigt, die Punkte 4, 5, 6, 9, 10 und 11 der Tagesordnung unter dem Oberbegriff „Flüchtlinge“ gemeinsam zu diskutieren.

Ich bitte um Ihre Wortmeldungen. – Der Minister ruft mir gerade zu, dass er gerne ein Eingangsstatement halten möchte. – Ich sehe von Ihnen keinen Widerspruch. Deswegen haben Sie das Wort, Herr Minister Jäger.

Minister Ralf Jäger (MIK): Herzlichen Dank. – Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich versuche, auf diese Punkte insgesamt einführend einzugehen.

Erstens. Wie ist zurzeit die Zuweisung von Flüchtlingen aus den Landeseinrichtungen an die Kommunen organisiert? Sie wissen, dass wir im letzten Jahr in einem Krisenmodus waren und insgesamt 230.000 Menschen aufgenommen haben. Das hat die Kommunen vor erhebliche Probleme gestellt. Sie waren in unterschiedlicher Art und Weise in der Lage, so schnell Unterbringungskapazitäten zur Verfügung zu stellen. Das hat dazu geführt, dass einzelne, wenige Kommunen ihre Zuweisungsquote nicht haben erfüllen können.

Wir haben insbesondere dadurch gegengesteuert, dass wir seit Anfang Januar dieses Jahres den Kommunen, die ihre Zuweisungsquote erfüllt haben, zurzeit keine Flüchtlinge zuweisen. Das können wir machen, weil wir einen entsprechend großen Puffer in den Landeseinrichtungen haben. Zuweisungen von Flüchtlingen an Kommunen, die ihre Zuweisungsquote erfüllt haben, finden nur im Rahmen der rechtlich zustehenden

Familienzusammenführung statt. Diese Kommunen erhalten zurzeit also keine generellen Zuweisungen mehr.

Wir glauben – das ist natürlich abhängig davon, wie viele Flüchtlinge täglich nach Nordrhein-Westfalen kommen –, diese Praxis vermutlich noch bis Ende dieses Monats durchhalten zu können, möglicherweise sogar noch etwas darüber hinaus.

Wir weisen zurzeit nach den bekannten Quoten ausschließlich denjenigen Kommunen Flüchtlinge zu, die ihre Zuweisungsquoten noch nicht erfüllt haben. Das sind nur noch fünf Kommunen. Die Bezirksregierungen haben mit diesen fünf Kommunen jeweils individuelle Vereinbarungen getroffen und Zielvereinbarungen geschlossen, in welcher Weise sie den Rückstand werden aufholen können.

Zweitens. Eine Wohnsitzauflage ist, wie Sie vielleicht wissen, verfassungsrechtlich schwierig, insbesondere wegen des Grundrechts der Freizügigkeit. Gleichwohl hat es auch in der Geschichte schon solche Beispiele gegeben, dass der Gesetzgeber versucht, bei Spätaussiedlern steuernd auf deren Wohnsitz einzuwirken.

Der Europäische Gerichtshof hat am 1. März 2016 entschieden – und diese Rechtsauffassung teilt die Landesregierung –, dass für Menschen mit subsidiärem Schutz Wohnsitzauflagen ausgesprochen werden können, wenn sie zwei Bedingungen erfüllen: erstens, dass es verhältnismäßig ist, und zweitens, dass es integrationspolitischen Zielen dient.

So, wie es in dem hier vorliegenden Antrag formuliert ist – alleine durch Wohnsitzauflagen eine gerechte Verteilung von Flüchtlingen innerhalb der Bundesrepublik Deutschland zu realisieren –, ist es schlichtweg vermutlich mit der Rechtsprechung und der Verfassung nicht vereinbar.

Gleichwohl steht die Landesregierung aber der Frage, ob man für eine bestimmte Dauer, gekoppelt an einen Leistungsbezug, Wohnsitzauflagen möglicherweise aussprechen kann, sehr offen gegenüber.

Die Bundesregierung hat dazu mit Datum vom 16. Februar 2016 ein Eckpunktepapier vorgelegt. Ob und inwieweit das tatsächlich in ein Gesetzgebungsverfahren münden wird, ist zurzeit noch nicht klar.

Drittens. Zu der FlüAG-Pauschale, die das Land an die Kommunen zahlt, und deren Zusammensetzung möchte ich erst einmal Folgendes grundsätzlich sagen: Das Land Nordrhein-Westfalen erkennt die enormen Herausforderungen, die gerade auch die Kommunen bei der Unterbringung und deren Finanzierung zu tragen haben, an. Deshalb haben wir ja vor Kurzem die Novellierung des FlüAG-Gesetzes in die parlamentarischen Beratungen eingebracht.

Wir haben aber bereits Erhebliches geleistet, um insbesondere die Kommunen finanziell deutlich zu entlasten.

Ich habe selbst in den letzten Wochen fünf Regionalkonferenzen mit den Bürgermeistern, den Landräten sowie den Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeistern durchgeführt, um noch einmal die Systematik zu erläutern, die mit den kommunalen Spitzenverbände gemeinsam vereinbart worden ist. Die Systematik ist, dass die Pauschale des Landes von zurzeit 7.578 € auf rund 10.000 € erhöht wird.

Außerdem haben wir mit den kommunalen Spitzenverbänden gemeinsam vereinbart, in diesem Übergangsjahr 2016 zu versuchen, das Finanzierungssystem so zu gestalten, dass möglichst keine größeren Lücken in den kommunalen Haushalten entstehen. Das wird insbesondere dadurch gewährleistet, dass die sogenannte Stichtagsregelung vorgezogen wird. Die FlüAG-Pauschale ist in der Vergangenheit immer auf Grundlage der Zahl der Flüchtlinge in den Kommunen zum Stichtag 1. Januar des Vorjahres an die Kommunen ausgezahlt worden. Wir haben aber 2015 eine deutliche Zunahme an Flüchtlingen zu verzeichnen. Hätten wir an dieser an der Istzahl des Vorjahres orientierten Auszahlung festgehalten, hätte das dazu geführt, dass der deutliche Zuwachs an Flüchtlingen in den nordrhein-westfälischen Kommunen von diesen vorzufinanzieren gewesen wäre. Deshalb haben wir uns auch in Absprache mit den kommunalen Spitzenverbänden darauf geeinigt, die Auszahlung in diesem Jahr aufgrund einer Prognose vorzunehmen – einer Prognose mit Stichtag 1. Januar 2016, also im aktuell laufenden Jahr.

Diese Prognose ist Ende letzten Jahres im Zuge der Haushaltsberatungen des Landtags zum Haushalt 2016 vorgenommen worden. Zwischenzeitlich haben uns die Kommunen die Zahl der Menschen gemeldet, die sich zurzeit als Flüchtlinge in den Kommunen aufhalten. Die Prognose setzte sich seinerzeit aus der Prognose des BAMF – aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahre, dass sie nicht immer ganz zutreffend war, haben wir noch einmal 22 % obendrauf gerechnet – und den vollziehbar ausreisepflichtigen Geduldeten, die im Leistungsbezug nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sind, zusammen. Damit sind wir in der Prognose auf eine Zahl von 194.000 gekommen. Multipliziert mit 10.000 € ergeben sich die bekannten 1,94 Milliarden €, die im Haushalt des Landes 2016 vorgesehen sind.

Die Meldungen der Kommunen liegen jetzt vor. Sie müssen noch validiert werden. Das dauert bis etwa April/Mai dieses Jahres. Aber schon jetzt ist klar, dass wir mit dieser Prognose von Ende letzten Jahres ziemlich präzise bei der tatsächlichen Zahl von Flüchtlingen in den Kommunen lagen. Die prognostizierte Zahl wird wahrscheinlich nur um wenige Prozent überschritten.

Was die Höhe der Pauschale von 10.000 € angeht, die ja nur die Unterbringungskosten, aber nicht die Integrationskosten berücksichtigen soll, möchte ich auch noch darauf hinweisen, dass wir in vielen Gesprächen mit den kommunalen Spitzenverbänden festgestellt haben, dass präzise Darstellungen, wie hoch denn die durchschnittlichen Kosten in den Kommunen sind, von den Kommunen selbst und den kommunalen Spitzenverbänden nicht vorgelegt werden können.

Das Ganze ist nämlich ein komplexes Thema. Die Kommunen erfassen die Kosten auch ganz unterschiedlich. Ein Beispiel sei nur genannt. Die Frage der Höhe der AfA auf errichtete Immobilien zur Unterbringung von Flüchtlingen wird sehr unterschiedlich gehandhabt.

Wir haben deshalb mit den kommunalen Spitzenverbänden vereinbart, in einem abgesprochen Verfahren über ein Jahr die Kosten tatsächlich zu erheben, um dann nach einem Jahr festzustellen, wie hoch die Istkosten tatsächlich sind.

Wir haben in den Verhandlungen mit den kommunalen Spitzenverbänden auch deutlich gemacht, dass die Unterbringung von Flüchtlingen eine gesamtstaatliche Aufgabe ist, und zwar eine Herkulesaufgabe, dass es Aufgabe aller drei staatlichen Ebenen ist, ihren Beitrag im Rahmen des Möglichen zu leisten, und dass es eine Vollkostenerstattung vonseiten des Landes nicht geben kann.

In diesem Zusammenhang möchte ich daran erinnern, dass das Land Nordrhein-Westfalen im laufenden Haushalt 2016 einen Betrag in Höhe von 4 Milliarden € für die Unterbringung und die Integration von Flüchtlingen vorgesehen hat. Daran beteiligt sich der Bund mit 800 Millionen €. Das sind gerade einmal 20 % dessen, was das Land Nordrhein-Westfalen aufwendet. Dazu ist noch das hinzuzurechnen, was aus den kommunalen Haushalten über die Flüchtlingspauschale hinaus geleistet wird.

Damit wird deutlich, dass der Bund mit seiner Kostenbeteiligung erheblich unterhalb dessen bleibt, was er leisten könnte und auch leisten sollte. Um es mit einem Bild darzustellen: Die Bundesregierung hat am 13. September des letzten Jahres beschlossen, Gäste einzuladen; aber die Beherbergung und die Finanzierung dürfen die Länder und die Kommunen leisten.

Viertens. Lassen Sie mich noch etwas zu den aktuellen Zahlen sagen. Wir haben in Deutschland in den ersten zwei Monaten dieses Jahres 150.000 Flüchtlinge aufgenommen. Das sind im Vergleich zum Januar und Februar des Vorjahres 136 % mehr. Die allgemeine Wahrnehmung ist ja, dass die Zahl gesunken ist. Gegenüber den Spitzenmonaten September, Oktober und November des letzten Jahres ist das in der Tat der Fall. Aber wir müssen immer noch feststellen, dass im Januar und Februar dieses Jahres deutlich mehr Menschen zu uns gekommen sind als im gleichen Zeitraum des Vorjahres.

Würde man diese Zahl über das ganze Jahr projizieren, müsste man möglicherweise davon ausgehen, dass eine ähnlich hohe Zahl von Flüchtlingen wie im letzten Jahr nach Deutschland käme. Sie wissen aber auch, dass sich gerade in den letzten Tagen durch die Grenzmaßnahmen auf der sogenannten Balkanroute der Zustrom erheblich reduziert hat. Es bleibt abzuwarten, ob die Menschen insbesondere aus Syrien nicht andere Fluchtwege suchen und möglicherweise auch finden werden. Daher ist es wirklich nur ein Blick in die Kristallkugel, wenn man darüber nachdenkt, inwieweit sich die Flüchtlingszahlen im Laufe des Jahres weiterentwickeln werden.

Es gibt Positives zu verzeichnen. Beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, kurz BAMF, das mit der Bearbeitung der Asylanträge betraut ist, besteht zwar noch immer ein erheblicher Rückstau, der zu entsprechenden Wartezeiten führt. Es gibt aber Anzeichen dafür, dass das BAMF sich gerade in Nordrhein-Westfalen schneller und besser aufstellt. So sind erhebliche Einstellungen für das BAMF in Nordrhein-Westfalen vorgenommen worden.

Dennoch ist davon auszugehen, dass mit Stand 26. Februar 2016 beim BAMF nur etwa die Hälfte der Stellen besetzt sind, die nach der Sollplanung erforderlich sind, um insbesondere den erheblichen Antragsstau zu bearbeiten. Zurzeit wartet man im

Schnitt zwischen sechs und acht Monaten auf einen ersten Termin, um überhaupt einen Asylantrag stellen zu können. Insofern werden noch erhebliche Personalanstrengungen beim BAMF notwendig sein, um das Ganze aufzuarbeiten.

Hans-Willi Körfges (SPD): Herr Vorsitzender! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, dass wir uns an dieser Stelle vor allen Dingen auch über Verfahrensfragen einigen sollten; denn wir haben mindestens zwei Stränge, die man sich gemeinsam anschauen kann.

Zum einen ist das der gesamte Bereich der Flüchtlingskosten. Das Verfahren im Rahmen des FlüAG ist ja gestern im Innenausschuss auch schon beraten worden. Ich will an dieser Stelle ganz deutlich machen, dass wir von den kommunalen Spitzenverbänden den Hinweis bekommen haben, uns in Anbetracht der Notwendigkeit der Auszahlung bei dem Verfahren – natürlich unter Berücksichtigung der Anhörungsrechte – doch zügig zu bewegen. Gestern hat der Innenausschuss sich darauf verständigt, eine schriftliche Anhörung durchzuführen. Die Stellungnahmen der kommunalen Spitzenverbände liegen schon vor. Wer aus dem Kreis der Fraktionen noch Fragen hat, kann sie sowohl an die kommunalen Spitzenverbände als auch an Flüchtlingsorganisationen und andere Akteure richten. Wer meint, da noch Fragen zu haben, kann sie ja durchaus auch schriftlich adressieren. Ich halte es nämlich für ganz wichtig, dass die Kommunen sehr schnell Sicherheit darüber bekommen, was in ihren Haushalten tatsächlich einzuplanen ist.

Zum anderen muss man sich hier sicherlich auch noch einmal über die Frage der Systematik unterhalten. Das Verfahren, das wir für das laufende Jahr – unterschiedlich zum nächsten Jahr – gewählt haben, ist doch nichts, was uns Koalitionsfraktionen einfach irgendwie eingefallen wäre. Die Vereinbarung mit den kommunalen Spitzenverbänden, die von den Vorsitzenden der Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen und SPD mit unterzeichnet wurde, hatte ja vor allen Dingen die Erfassungsmöglichkeiten und den Umstellungszeitraum zum Inhalt. Insofern haben wir ab 2017 ein Verfahren gewählt – zumindest von der Grundsystematik her; über die Höhe kann man immer diskutieren –, das auf allgemeine Zustimmung stößt. Für das laufende Jahr 2016 haben wir dann im Prinzip die alte Verteilungssystematik beibehalten und sie auf eine neue Zahlenbasis bezogen.

An dieser Stelle hört man vereinzelt Kritik. Mir ist aber zumindest im Augenblick keine einheitliche Position aus dem kommunalen Bereich, die sich wesentlich von der Vereinbarung unterscheidet, bekannt. Eine Vereinbarung ist dann auch einzuhalten, denke ich. Wenn sie jemandem nicht gefällt, müsste er sich ganz konkret mit einem anderen Modell an uns wenden. Ich glaube, wir können nicht darauf warten, dass die kommunalen Spitzenverbände und die Kommunen, die sie repräsentieren, dann mit einem einheitlichen Modell kommen.

Insoweit halte ich es für recht akademisch, sich darüber noch sehr intensiv auszutauschen. Egal, ob man das Verfahren aus dem Blick der einzelnen Kommune jetzt für gerecht oder ungerecht hält: Solange wir nichts Besseres, Einheitliches für das ganze Land haben – und das sehe ich nicht, liebe Kolleginnen und Kollegen –, werden wir uns an dieser Stelle so verhalten müssen; bei aller Schwierigkeit der Verteilung.

Das beinhaltet meiner Meinung nach auch die Zugeständnisse, die wir aus politischen Gründen denjenigen gegenüber gemacht haben, die sich dazu bereitgefunden haben, Landeseinrichtungen im Bereich ihrer Gebietskörperschaften einzurichten, zu unterstützen und zu fördern. Vor anderthalb oder zwei Jahren war es durchaus nicht ein Renner auf dem Markt der Befindlichkeiten, sich als Kommune oder als Kreis freiwillig für eine Erstaufnahmeeinrichtung zu melden. Ich sage das auch vor dem Hintergrund, dass ich persönlich in meiner Heimatkommune sehr intensiv für eine Erstaufnahmeeinrichtung geworben habe. Für die Akzeptanz vor Ort war dort natürlich auch das gewählte Anrechnungsverfahren auf das FlüAG mitentscheidend.

Diese Chance haben viele Kommunen genutzt, hätten aber eigentlich alle Kommunen gehabt. Meines Erachtens können wir jetzt nicht durch eine nachlaufende Diskussion die Geschäftsgrundlage dessen, was wir seinerzeit mit den Kommunen vereinbart haben, rückwirkend entziehen.

Insoweit kann ich Kritik aus den Gebietskörperschaften, die sich jetzt benachteiligt fühlen, zwar nachvollziehen. Aber aus politischen Gründen kann man dieser Kritik auch nicht ohne Weiteres nachgeben. Das kann man aber alles in diesem von mir gerade angesprochenen Verfahren berücksichtigen, denke ich.

Anders verhält es sich mit den diversen Beiträgen zum Thema „Integration“. Ich halte es – das sage ich jetzt eher persönlich, weil ich weiß, dass Sigmar Gabriel sich da etwas abweichend geäußert hat – für zumindest juristisch nicht anspruchlos, für Asylbewerber, deren Asylantrag genehmigt worden ist, die also einen gesicherten Rechtsstatus haben, Wohnsitzauflagen umzusetzen, und zwar in Anbetracht der Tatsache, dass die Freizügigkeit ein verfassungsgemäß garantiertes Recht aller Menschen ist. Darüber, ob dies integrationspolitisch zweckmäßig ist, kann man diskutieren. Das gebe ich zu. Ich habe da auch eine persönliche Meinung. Sie unterscheidet sich ein bisschen von der Meinung von Herrn Gabriel, aber nur ein klein wenig. Juristisch sehe ich da größere Probleme. Nur: Diese Fragen muss man auch erörtern, und zwar im Zusammenhang mit dem Thema „Integration“.

Weil wir von Bündnis 90/Die Grünen und SPD in unserem integrationspolitischen Antrag ja auch einen Vorschlag gemacht haben, wie wir mit einem solchen Integrationsplan umgehen, würde ich uns sowohl unter zeitökonomischen Aspekten als auch unter inhaltlichen Aspekten anraten, das verbunden zum Gegenstand eines Sachverständigengesprächs zu machen, in dem man sowohl die integrationspolitische Frage, die an dieser Stelle mit betroffen ist, als auch die juristische Frage erörtern könnte; denn ich glaube, dass das eher in den Bereich der integrationspolitischen Themen insgesamt gehört. Ich könnte mir also vorstellen, dass wir auf diese Art und Weise arbeitsökonomisch vorgehen und gleichzeitig auch alle Anliegen berücksichtigen. Diesen Vorschlag möchte ich jetzt machen. Das spart uns auf der einen Seite womöglich zusätzliche Anhörungstermine und bringt auf der anderen Seite auch Themen zusammen, die zusammengehören.

Mario Krüger (GRÜNE): Zum Verfahren in Bezug auf den Tagesordnungspunkt 6 ist gerade schon etwas gesagt worden. Das muss ich jetzt nicht wiederholen. Ich will insofern nur noch auf einige Aspekte eingehen.

Es wird ja immer wieder unterstellt, das Land würde in diesem Zusammenhang die Kommunen allein im Regen stehen lassen, insbesondere wenn es darum geht, die entsprechenden Finanzierungsaufwendungen zu tragen. Wenn man sich einmal ansieht, was das Land in der Vergangenheit dazu beigetragen hat, könnte man in der Tat diesen Eindruck haben.

Sie sollten aber einmal Folgendes zur Kenntnis nehmen: Wir hatten 2014 im Einzelplan 03 unter der Titelgruppe „Integration“ insgesamt etwa 400 Millionen € ausgewiesen. In diesen 400 Millionen € waren 80 Millionen € enthalten, die wir an die Kommunen für die Unterbringung und Verpflegung von Flüchtlingen weitergeleitet haben. Heute liegen wir bei 1,94 Milliarden € gegenüber den 80 Millionen € in 2014 sowie in der Gesamtsumme bei 4 Milliarden € gegenüber den 400 Millionen € in 2014. Das macht schon deutlich, dass das Land sehr wohl mit Kräften versucht, in diesem Zusammenhang auch seinen Beitrag zu leisten.

Ich will an einer Stelle den Innenminister korrigieren. Der Bund übernimmt nicht 20 % der Kosten, sondern 19 %. Die vorhergehende Zahl lag bei 23 %. Nun mag ein Unterschied von einem Prozentpunkt wenig sein. Aber wenn wir von Milliarden Euro sprechen, ist das durchaus eine große Summe.

Wenn man in diesem Zusammenhang sieht, was die Kommunen aus eigenen Haushaltsmitteln einstellen müssen, dann muss man sich schon fragen, inwieweit der Bund an dieser Stelle seinen Aufgabenstellungen Rechnung trägt – insbesondere unter dem Gesichtspunkt der dort verkündeten Haushaltsüberschüsse.

Insofern ist es völlig nahe liegend und auch gerechtfertigt, wenn die Bundesländer fordern, dass der Bund 50 % der entsprechenden Aufwendungen zu übernehmen hat – einfach deshalb, weil er für diesen Bereich verantwortlich ist.

Zum Thema der gerechten Verteilung und der Situation, die wir im September 2015 hatten, ist schon einiges ausgeführt worden. Ich will das auch nicht wiederholen. Wichtig ist nur, dass der Eindruck, der bei dem einen oder anderen Beteiligten haften geblieben ist, hier würden bestimmte Gebietskörperschaften geschont, schnellstmöglich ausgeräumt wird.

Hierzu haben wir entsprechende Zielvereinbarungen getroffen. Diese werden bis Ende März, vielleicht noch bis April dieses Jahres in der Größenordnung abgearbeitet werden, sodass dann auch wirklich gesagt werden kann: Innerhalb der kommunalen Familie werden die Lasten in diesem Zusammenhang einheitlich getragen und nicht etwa einzelne Kommunen geschont.

Sie sprechen hier an, man möge das bitte fair vergüten, also die Pauschalabrechnung vorziehen. Das kann man gerne haben. Für den Landesgesetzgeber ist es völlig unerheblich, ob wir nach dem FlüAG – alt – abrechnen oder, wenn das FlüAG – neu – beschlossen worden ist, zum Zeitpunkt dessen Verkündung abrechnen. Aber dann sollten Sie sich auch einmal vor Ort erkundigen, was die Kommunen denn davon halten, wenn mitten im Haushaltsjahr entsprechend umgestellt wird. Nicht ohne Grund haben die kommunalen Spitzenverbände gesagt: Wir wollen das geändert haben. Wir

wollen aber nicht innerhalb eines Haushaltsplans zwei unterschiedliche Herangehensweisen haben, weil das die Konsequenz hätte, dass es für uns überhaupt nicht kalkulierbar wäre.

Insofern war es auch der Wunsch der kommunalen Spitzenverbände, die sich im Übrigen auch mit ihren Präsidien kurzgeschlossen haben, die Abrechnungspraxis zum 1. Januar nächsten Jahres zu ändern. Dem wollen wir auch gerne nachkommen.

Wenn sich da etwas anderes abzeichnen sollte, wenn man also innerhalb des Städte- und Gemeindebundes oder auch des Städtetages mehrheitlich der Auffassung sein sollte, das solle abgeändert werden, können wir das gerne machen. Dann würden wir zum Zeitpunkt der Verkündung des Gesetzes abrechnen und damit auch diesem Wunsch Rechnung tragen. Ich würde Sie dann allerdings auch bitten, einen solchen Abstimmungsprozess herbeizuführen. Wenn es innerhalb der kommunalen Familie eine entsprechende einheitliche Meinung gibt, kann man aber gerne an diese Punkte herangehen.

Abschließend möchte ich noch das Thema der geduldeten Flüchtlinge ansprechen. Zwar haben wir da jetzt eine Regelung. Aber wir wissen auch, dass mit Zunahme der Bearbeitungsintensitäten seitens des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge der Anteil der Geduldeten natürlich entsprechend nach oben gehen wird. Man muss im Auge behalten, wie sich diese Zahlen entwickeln werden – nicht dass sich da ein Berg auftürmt und wir anschließend wieder entsprechender Kritik ausgesetzt sind, und zwar bezogen auf die Frage, wer in dem Zusammenhang die Lasten trägt. Wir wissen, dass der Bund sie für einen Monat übernimmt. Das ist nicht allzu lange. Wir werden es für drei Monate machen.

Ich sehe an dieser Stelle durchaus Handlungsbedarf. Wie groß er tatsächlich ist, wird sich vielleicht in 2017/2018 abzeichnen. Insofern muss man auch einmal schauen, wie man damit umgehen kann.

Christian Dahm (SPD): Ich beginne einmal bei dem Antrag der CDU-Fraktion, in dem es um eine gerechte Verteilung insbesondere der Finanzmittel geht. Ich glaube, dass die Landesregierung und die regierungstragenden Fraktionen eine klare, gute und transparente vertragliche Regelung geschlossen haben, die den Kommunen Handlungssicherheit gibt. Es wäre schön, wenn das von allen Vertragspartnern auch einmal entsprechend kommuniziert würde und nicht jede Woche eine neue Pressemeldung in die Landschaft gebracht würde, in der das Ganze infrage gestellt wird.

Wir haben in diesen Vertrag – ich sage das ganz deutlich; der Minister hat eben auch schon darauf hingewiesen – noch einmal drei Revisionsklauseln hinsichtlich der Überprüfung der konkreten Zahlen eingezogen. Danach wird das Ganze in diesem laufenden Haushaltsjahr entsprechend angepasst. Der meines Wissens zuletzt im Januar 2016 veröffentlichte Erlass des MIK gibt ja auch den entsprechenden Kommunen noch einmal Handlungssicherheit bei den Haushalten, die noch nicht aufgestellt worden sind.

Herr Nettelstroth, mit dem, was Sie in diesem Antrag fordern, spalten Sie die kommunale Familie. Ich halte das nicht für klug und nicht für glücklich. Das haben wir ja auch bei der Plenarberatung deutlich gemacht.

Noch einmal zum Verfahren zum TOP 9 – Hans-Willi Körfges hat es schon kurz angesprochen –: Herr Vorsitzender, ich rege an, dass wir uns an der schriftlichen Anhörung des Innenausschusses beteiligen. Das sollten wir tun.

Zu unserem unter TOP 6 vorliegenden Antrag sollten wir in der Tat ein Expertengespräch führen. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie nachher einen Terminvorschlag machen könnten, Herr Vorsitzender. Dieses Expertengespräch beantragen wir hier im Ausschuss für Kommunalpolitik – losgelöst von der Diskussion im jeweiligen federführenden Ausschuss, im Integrationsausschuss und im Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales.

Wir regen an, zu diesem Expertengespräch die kommunalen Spitzenverbände, den Verband kommunaler Unternehmen und höchstens einen weiteren Sachverständigen pro Fraktion einzuladen. Damit wir hier auch konstruktiv vorgehen, sollten wir vielleicht einen Fragenkatalog vorgeben, damit es in diesem Expertengespräch eine klar strukturierte Diskussion gibt. Sonst diskutieren wir nachher nämlich über alle Bereiche gleichzeitig. Vielleicht können sich die Referenten am Rande des Plenums in der kommenden Woche darüber verständigen.

Ralf Nettelstroth (CDU): Es war vielleicht doch nicht so gut, dass wir das alles zusammengelegt haben, weil man jetzt mehrere Bereiche ansprechen muss. Ich versuche einmal, es zu gliedern, und beginne mit dem TOP 4. Zunächst einmal danke ich dem Innenminister für seine Ausführungen. Ursprünglich hatten wir ja 22 Städte, bei denen die Zuweisungen nicht den Sollwerten entsprachen. Wie ich Ihren Worten entnommen habe, sollen es jetzt noch fünf Städte sein. Vielleicht könnten Sie sie auch noch einmal benennen.

Außerdem interessiert mich, wie denn die weitere Planung in Bezug auf den Abbau dieser Ungleichgewichte aussieht. Es gibt ja einen Zielkorridor für Ende März/Anfang des neuen Quartals. Ist denn in diesem Zusammenhang auch angedacht, nach diesem Quartal noch einmal eine Verteilungsstatistik vorzulegen, sodass man im Rahmen des Controllings feststellen kann, ob man hier in den Korridoren liegt, in denen man liegen wollte?

Im Übrigen gibt es ja auch Kommunen, die durchaus Zuweisungen auf freiwilliger Basis haben wollen. Kann man denn auch etwas dazu sagen, wie da die Entwicklung aussieht?

Der TOP 5 betrifft die Frage einer Wohnsitzauflage. Lassen Sie mich noch einmal daran erinnern, dass es uns hier um eine sozialverträgliche Integration und eine gerechte Verteilung von anerkannten Asylbewerbern durch das Instrument der Wohnsitzauflage geht. Ich will jetzt hier nicht in einen rechtlichen Diskurs mit Herrn Körfges oder anderen eintreten, sondern nehme einfach Bezug darauf, dass das auch vom Minister angesprochene Urteil des EuGH durchaus zu dem Ergebnis gekommen ist, dass die deutsche Wohnsitzauflage für Migranten zulässig sein kann – unter den bestimmten

Voraussetzungen, die hier definiert worden sind. Da müssen wir heute auch nicht vertieft einsteigen, glaube ich.

Es ist auch deutlich geworden – damit hat sich ja das Bundesverwaltungsgericht beschäftigt; in diesem Verfahren ging es ja um subsidiär Schutzberechtigte –, dass eine solche Auflage durchaus Sinn machen kann, zumal es nicht nur um die Kostenverteilung geht, sondern insbesondere auch darum, den Integrationsprozess zu befördern. Schließlich besteht die Sorge – und das stellen wir durchaus fest, wenn wir uns die Entwicklung auf Bundesebene anschauen –, dass sich sonst Schwerpunkte ergeben – Klammer auf: Gettobildung; Klammer zu –, die unter integrationspolitischen Aspekten so nicht gewünscht sein können.

Herr Körfges hat angeboten, dass wir diesen Antrag mit in die Anhörung einbeziehen. Diesem Verfahrensvorschlag treten wir bei. Damit haben wir überhaupt kein Problem. Da der Integrationsausschuss auch noch kein begleitendes Votum dazu abgegeben hat, können wir gut damit umgehen.

Als Letztes bleibt noch die Frage der gerechten Finanzverteilung. Sie wird ja sowieso im Rahmen des Sachverständigengesprächs erörtert werden, sage ich jetzt einmal. So war es zumindest angedacht.

Aus unserer Sicht kommt es darauf an – um das noch einmal deutlich zu machen –, dass wir hier zu einem klaren und fairen Ausgleich kommen; denn wir haben schon festgestellt, dass wir bei den Kommunen insofern eine gewisse Konsolidierung haben, als dass sie sich mit den Fragen der Flüchtlingskosten sehr intensiv auseinandergesetzt haben und mittlerweile auch Methoden der Zuweisung finden. Ich kann das für meine Heimatstadt Bielefeld sagen. Im November 2015 sind wir mit der Erwartung von 68 Millionen € Flüchtlingskosten für Bielefeld in die Haushaltsberatungen 2016 gegangen. Davon hätten 17 Millionen € bei der Stadt bleiben müssen. Man hat das jetzt noch einmal berechnet und kommt zu dem Ergebnis, dass wir in Bielefeld 80 Millionen € für diesen Bereich ausgeben werden. Das hat man sehr genau aufgegliedert. Von diesen 80 Millionen € bleiben 28 Millionen € bei der Stadt Bielefeld hängen. Diese Situation der Berechnung haben wir auch in anderen Kommunen. Wir haben es bei der Anhörung auch gehört. In Bochum und woanders ist man ähnlich unterwegs.

Auf der anderen Seite haben wir immer noch mit dem Thema der Spreizung zu tun. Einige Kommunen kommen aufgrund der pauschalen Zuordnung – Klammer auf: sie haben relativ wenige Flüchtlinge; Klammer zu – in die Situation, dass sie relativ hohe Deckungsbeiträge erzielen. In anderen Kommunen, die eine Zeit lang über dem Soll lagen, sieht das anders aus. Übrigens gehörte Bielefeld Anfang dieses Jahres mit 106 % auch noch dazu.

Jetzt sind wir ja bemüht, da zu einem Ausgleich zu kommen, und zwar basierend auf den möglichst aktuellen Zahlen. Fakt ist nun einmal – deshalb fanden wir es auch richtig, hier die Umstellung vorzunehmen und nicht immer den 1. Januar des Vorjahres zugrunde zu legen –, dass im Rahmen des FlüAG die jeweiligen Bezirksregierungen meines Wissens quartalsmäßig die faktischen Zahlen abfragen und sie also kennen. Darauf aufbauend kann man natürlich auch die Zuordnung sehr genau vornehmen – wobei ich jetzt gar nicht darauf eingehen will, dass wir hier erst mit prognostischen

Zahlen gearbeitet haben. Für uns sind natürlich die faktischen Zahlen zum 1. Januar des Jahres maßgeblich.

Das gleiche Problem betrifft die Geduldeten. Für die Kommunen ist das ein Riesenthema, weil daran immense Kosten hängen. Diesen Bereich muss man auch im Auge haben. Deshalb plädieren wir dafür, hier zu einer möglichst gerechten Verteilung zu kommen.

Dass das gegebenenfalls zu leichten Verwerfungen im Bereich der Haushaltsplanberatungen führen kann, Herr Krüger, will ich gar nicht einmal ausschließen. Aber im Moment haben wir sowieso relativ viele Nachträge für Neuentwicklungen. Ich glaube also, dass man da auch noch zu einer Lösung kommen könnte.

Minister Ralf Jäger (MIK): Auch vor dem Hintergrund, dass ich bedauerlicherweise gleich die Sitzung verlassen muss – aber die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Hauses sind ja da –, würde ich gerne noch auf einige Punkte eingehen.

Mir ist auch bei den Regionalkonferenzen mit den Bürgermeistern, den Landräten sowie den Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeistern aufgefallen, dass es häufig ein Missverständnis gibt. Das Land stellt in der Tat 10.000 € je Flüchtling zur Verfügung. Aber es kommen nicht immer 10.000 € an. Mal kommt sogar mehr an; mal kommt weniger an. Das hat schlichtweg damit zu tun, dass ein FlüAG-Topf gebildet wird, der nach einem jahrzehntealten Verwaltungsverfahren aufgeteilt wird – 90 % Einwohner, 10 % Fläche. Als wir 20.000 oder 30.000 Flüchtlinge hatten, hat das niemanden interessiert. Bei 230.000 Flüchtlingen werden die dadurch auftretenden Verwerfungen jetzt offener.

Deshalb stellen wir das Verfahren nächstes Jahr um. Dann folgt das Geld den Köpfen. Pro Monat gibt es eine Pauschale pro Kopf. Aus Sicht der Landesregierung könnten wir es gerne auch schon dieses Jahr so praktizieren. Allerdings sind die Kommunen gar nicht in der Lage, uns die Daten zu liefern, die dafür Voraussetzung wären. Wir müssten nämlich wissen, wie viele Köpfe sich wie lange mit welchem Status in welcher Kommune aufhalten, und das Ganze komprimiert von 396 Kommunen so zur Verfügung haben, dass auf dieser Grundlage auch rechtssicher eine Auszahlung stattfinden kann.

Deshalb haben wir mit den kommunalen Spitzenverbänden vereinbart, ein solches System jetzt möglichst schnell aufzubauen. Wenn es darum geht, solche IT-Anwendungen in 396 Kommunen zu installieren, bedeutet „schnell“ „mehrere Monate“. Insofern sind wir gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden zu der Auffassung gelangt, das Finanzierungssystem zum 1. Januar 2017 umzustellen.

Die Einführung dieses Systems hat zur Folge, dass die jeweilige Gemeinde im Rahmen der Haushaltsaufstellung sehr viel präziser prognostizieren kann, wie viel Geld tatsächlich zur Verfügung steht.

Was die Auskömmlichkeit dieser 10.000 € angeht, muss man berücksichtigen, dass niemand genaue Zahlen darüber hat, was denn ein Flüchtling kostet, insbesondere nicht mit einer präzisen Trennung zwischen Unterbringung und Integration. Wir haben aber bundesweit Vereinbarungen zwischen den Ländern und den Kommunen über die

jeweilige Beteiligung an den Unterbringungskosten, die wir uns anschauen können. Da stehen wir mit 10.000 € für das ganze Jahr 2016 pro Flüchtling, der am 1. Januar 2016 da war – unabhängig davon, wie lange er sich wirklich hier aufhält, ob nur wenige Monate oder tatsächlich das ganze Jahr –, ziemlich weit oben, was eine faire Beteiligung gegenüber den Kommunen angeht, wenn nicht sogar ganz oben.

Herr Krüger hat noch einmal die Entwicklung bei den Zahlen der Geduldeten angesprochen. Auch hier weist Nordrhein-Westfalen eine Besonderheit auf. Das hat mit der Spezialisierung der Außenstellen des BAMF zu tun. In bestimmten Ländern werden nämlich bestimmte Herkunftsländer bearbeitet, weil das BAMF in den Außenstellen dort die entsprechenden Dolmetscher und die entsprechenden Sachbearbeiter mit besonderer Kenntnis hat. Aufgrund dieser Spezialisierung haben wir überwiegend Zuweisungen von Menschen aus dem Westbalkan bekommen. In der Folge leben auch viele Geduldete aus dem Westbalkan bei uns.

Dort hat es in der Vergangenheit erhebliche Rückführungshindernisse gegeben, beispielsweise, was die Beschaffung von Passersatzpapieren angeht – da waren die Herkunftsländer wenig kooperativ; das gilt übrigens auch für Nordafrika –, aber auch bei der Frage von Reisefähigkeit. Letzteres ist mit dem sogenannten Asylpaket II geändert worden. Insbesondere wird aber die Vereinbarung der Bundesregierung mit den Herkunftsländern des sogenannten Westbalkan, ein Laissez-passer-Verfahren zu akzeptieren, also hier ausgestellte Passersatzpapiere bei der Rückführung anzuerkennen, Rückführungshindernisse in erheblichem Umfang beseitigen.

Wir selbst machen ja keine Rückführungen, sondern finanzieren die Zentralen Ausländerbehörden, die da unterstützend tätig sind. Zum einen haben wir den Zentralen Ausländerbehörden mehr Personal und mehr Geld zur Verfügung gestellt. Zum anderen haben wir den kommunalen Ausländerbehörden angeboten, ihnen, wo es geht, Unterstützung zu leisten. Denn die Rückführung selbst und den Vollzug organisieren die Kommunen. Ich betone das noch einmal. Vorhaltungen, das Land Nordrhein-Westfalen würde zögerlich rückführen, wären nur eine Kritik gegenüber unseren Kommunen – um das deutlich zu sagen –, wenn es denn so wäre.

Zu prognostizieren, wie sich die Zahl der Geduldeten tatsächlich entwickeln wird, Herr Krüger, wäre auch ein Blick in die Kristallkugel. Weil es inzwischen andere gesetzliche Rahmenbedingungen und andere Verwaltungsbedingungen gibt – Klammer auf: Laissez-passer-Verfahren; Klammer zu –, glaube ich allerdings, dass die Zahl der Rückführungen insbesondere der Geduldeten aus dem Westbalkan in diesem Jahr steigen wird und sich damit möglicherweise auch der Bestand dieser Menschen, die geduldet sind, verringern wird.

Ich möchte noch einmal die Wohnsitzauflage präzisieren. Ihr Antrag geht – schon im Titel – von einer gerechten Verteilung aus. Verfassungsrechtlich ist das aber kein Maßstab für eine Wohnsitzauflage. Ein verfassungsrechtlicher Maßstab wäre – so könnte man es konstruieren, glaube ich, auch wenn ich kein Jurist bin –, dass an dem durch die Auflage festgelegten Wohnsitz nachweislich bessere Integrationsmöglichkeiten bestehen, weil der Arbeitsmarkt mehr Stellen zur Verfügung stellt oder eine Beschulung oder eine Kinderbetreuung besser möglich ist als in anderen Städten.

Außerdem muss die Wohnsitzauflage verhältnismäßig sein. Insofern kann sie insbesondere nicht dauerhaft ausgesprochen werden. Zwar kann eine solche Auflage durchaus sinnvoll sein. Denn mein Kollege aus Mecklenburg-Vorpommern schildert mir eindrucksvoll, dass die meisten anerkannten Asylbewerber nicht in Mecklenburg-Vorpommern bleiben, sondern in die großen Städte strömen, was diese Städte vor besondere Integrationsaufgaben stellt. Das kann man dadurch möglicherweise abmildern – aber nicht im Sinne einer gerechten Verteilung; wenn überhaupt, dann nur temporär und nur unter ganz bestimmten Kautelen.

Die fünf Städte, die ihre Zuweisungsquote noch nicht voll erfüllt haben, sind Dortmund, Duisburg, Düsseldorf, Essen – Krefeld noch ein wenig – und vor allem Köln. Sie sehen also: Es handelt sich um Großstädte, und zwar insbesondere um Großstädte mit einem problematischen Wohnungsmarkt, verdichteter Wohnbebauung und wenig Flächen, auf denen man zusätzliche Kapazitäten errichten kann.

Die Bezirksregierungen treffen mit jeder einzelnen dieser Städte eine Zielvereinbarung, innerhalb welcher Zeit wie viele Flüchtlinge aufzunehmen sind und wie die Zuweisungsquote erfüllt wird. Dadurch, dass wir den anderen Kommunen faktisch keine Flüchtlinge mehr zuweisen, holen sie relativ schnell auf und nähern sich den zu erwartenden 100 %.

Frank Herrmann (PIRATEN): Herr Minister Jäger, wenn Sie gleich nicht mehr hier sind, wird ja jemand aus Ihrem Haus die Beantwortung übernehmen. – Sie haben anfangs die Verteilschlüssel angesprochen. Was ist denn, wenn Kommunen eine Spitzabrechnung haben wollen? Bei der unbedingt notwendigen Erhöhung der Mittel, die an die Kommunen gehen, bewegt sich ja etwas. Dann ist das für 2017 auch gut. Aber dieses Jahr müssen wir schon noch etwas tun.

Und warum wird die Belegungsquote der Landesunterkünfte nicht auf die Verteilung der Mittel in den Kommunen angerechnet? Das heißt konkret: Der Verteilungsschlüssel sollte die Kapazitäten der Landesunterkünfte mit berücksichtigen, damit die Kommunen, die aufgrund der Landesunterkünfte weniger Flüchtlinge unterzubringen haben, auch weniger Geld bekommen und die Kommunen, die diese Flüchtlinge mit übernehmen, entsprechend mehr Geld bekommen. So wird das ja wieder etwas gerechter. Das ist auch die Essenz aus dem Antrag der CDU, glaube ich. Das könnte im FlüAG ja auch noch berücksichtigt werden.

Zusätzlich ist natürlich die Gesamtzahl der Flüchtlinge zu korrigieren. Das wurde aber auch schon mehrfach gesagt. Zum 1. Januar 2016 hatten wir sicherlich eine höhere Zahl, als sie im Moment da angegeben ist.

Weil wir jetzt so viele Punkte zusammengefasst haben, bin ich immer noch dabei, meine Unterlagen zu sortieren. – Beim TOP 5 geht es um die Wohnsitzauflage. Integration betrifft ja nicht nur Wohnen, sondern auch ganz viele andere Stellen, Arbeit usw. usf. Dann gerade mit der Wohnsitzauflage irgendetwas steuern zu wollen, finde ich auch ein bisschen eigenartig – vor allen Dingen vor dem Hintergrund, dass wir bei unserer Ausschussreise in die USA von den Bürgermeistern von Detroit und Chicago selber gehört haben, wie stolz sie auf ihre Communitys sind, wie stolz sie auf das sind,

was Sie Getto genannt haben, wie stolz sie darauf sind, dass es konzentriert in verschiedenen Gebieten der Stadt Leute gibt, die sich zusammengefunden haben, eine gemeinsame Herkunft haben – aus Polen, aus der Ukraine etc. –, da gut leben, in der Stadt verteilt arbeiten und insgesamt natürlich auch integriert sind.

Nun sind die USA vielleicht ein etwas anderes Land als wir, weil sie schon immer ein Einwanderungsland waren. Wir haben hier noch unsere Probleme mit diesem Begriff. Ich hoffe aber, dass wir noch dahin kommen, weil wir grundsätzlich in der Welt globaler und offener werden. Ich würde Deutschland immer als offenes Land sehen. Eine Wohnsitzauflage passt überhaupt nicht dazu.

Ich möchte in diesem Zusammenhang noch einen Punkt erwähnen. Nach völkerrechtlichen Vorschriften ist die Verhängung einer Wohnsitzauflage für Menschen mit rechtmäßigem Aufenthaltsstatus – und darum geht es Ihnen ja auch – rechtswidrig. Art. 12 Abs. 1 des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte vom 19. Dezember 1966 – das ist der UN-Zivilpakt – stellt auch für Deutschland verbindlich fest:

„Jedermann, der sich rechtmäßig im Hoheitsgebiet eines Staates aufhält, hat das Recht, sich dort frei zu bewegen und seinen Wohnsitz frei zu wählen.“

Das ist für uns auch bindend. Damit sollte sich dieser Antrag auch erledigt haben, denke ich.

Zum Beratungsverfahren ist jetzt schon viel gesagt worden. Es wird eine schriftliche Anhörung durchgeführt. Wir bereiten auch schon Fragen vor.

Vorsitzender Stefan Kämmerling: Vielen Dank. – Gestatten Sie mir einen Hinweis. Wir versuchen jetzt zwischendurch – in der Tat beraten wir mehrere Anträge gemeinsam –, Ihre jeweiligen Wünsche, besonders die der Antragsteller, herauszufiltern. Gleich müssen wir ohnehin noch einmal pro Tagesordnungspunkt sowohl für das Protokoll als auch für unseren weiteren Beratungsgang festhalten, was Ihre jeweiligen Wünsche sind. Wir glauben aber, dass wir sie alle in der Diskussion heraushören und Ihnen gleich gute Vorschläge machen werden.

Henning Höne (FDP): Sicherlich ist eine Wohnsitzauflage juristisch schwierig. Das ist schon von mehreren Rednern gesagt worden.

Ich frage mich allerdings, ob in Bezug auf gelungene Integration gerade amerikanische Großstädte eine Vorbildfunktion für uns haben sollten.

Neben dem Juristischen kommt auch noch eine ganz grundsätzliche Überlegung dazu, was Wohnsitzauflagen angeht; denn bei aller Einigkeit, die wir beim Ziel, nämlich einer gelungenen Integration, haben, sind wir uns sicherlich auch einig, dass dieses Ziel einfacher zu erreichen ist, wenn es dezentraler in kleineren Einheiten passiert. Das ist auch völlig klar.

Im Endeffekt ist eine Wohnsitzauflage aber natürlich immer – unabhängig von irgendwelchen juristischen Prüfungen – eine Einschränkung der gefühlten Freiheit, nämlich der Bewegungsfreiheit. Insofern lohnt sich es schon, da sehr genau hinzugucken und

sehr vorsichtig zu sein, weil das nicht nur juristisch eine ganz schwierige Abwägung ist, sondern auch politisch-moralisch.

In Bezug auf die Verteilung der Flüchtlinge auf die einzelnen Kommunen ist sicherlich zu begrüßen, dass es nach den großen Ungleichgewichten, die wir Ende letzten Jahres noch hatten, jetzt Verbesserungen gegeben hat und nur noch fünf Städte unter den Sollwerten liegen. Denn diese Ungleichgewichte haben vielerorts zu einem, wie ich finde, sehr gefährlichen Unmut geführt. Viele hatten nämlich das Gefühl, dass sie ungerecht behandelt werden, dass die Lasten einseitig verteilt werden und dass manche sich – ich überspitze – einen schlankeren Fuß machen, was die Bewältigung der Flüchtlingskrise angeht.

Dass das jetzt korrigiert wird, ist sicherlich richtig und wichtig. Wie ich im Plenum auch schon einmal gesagt habe, bin ich nämlich fest davon überzeugt, dass der Eindruck vor Ort über alles das entscheidet, was mit Akzeptanz und Willkommenskultur zu tun hat. Entscheidend sind also nicht so sehr die Gesamtzahlen der einzelnen Kommunen und auch nicht die Milliardenbeträge, mit denen im politischen Raum hantiert wird; entscheidend ist das, was die Leute vor Ort sehen. Und wenn die Leute vor Ort das Gefühl haben oder im Lokalteil der Zeitung lesen, dass sie viel höhere Lasten zu tragen haben als eine Stadt ein paar Kilometer weiter, dann führt das zu Unmut und gefährdet insgesamt die Akzeptanz und die Situation vor Ort.

Ich halte die Umstellung auf eine Geldpauschale für richtig. Eine Spitzabrechnung jedes einzelnen Euros würde völlig über das Ziel hinausschießen; denn das würde einen immensen Aufwand erfordern. Die Arbeitskraft und die Ressourcen, die man dafür aufwenden müsste, können wir an anderer Stelle deutlich besser gebrauchen. Insofern halte ich es für richtig, ab 2017 auf eine Geldpauschale umzustellen.

Wir würden uns allerdings wünschen – das haben wir auch schon mit verschiedenen Entschlüssen deutlich gemacht –, dass wir in Bezug auf die Köpfe früher zu einer Spitzabrechnung kommen, wenn man so möchte. Bei allem Verständnis dafür, dass das sicherlich nicht von heute auf morgen geht, muss ich aber sagen: Am Ende des Tages reden wir von einer Matrix „396 Städte und Gemeinden auf zwölf Monate“. Das passt wahrscheinlich auf eine Floppy Disk. Dass man für die entsprechende Umstellung ein Jahr brauchen soll, kann ich nicht ganz nachvollziehen. Mindestens müsste es ja möglich sein, zu sagen: „Wir stellen jetzt um, und das, was wir im Moment technisch noch nicht schneller realisiert bekommen, bilden wir dann rückwirkend ab“, um an dieser Stelle Planungssicherheit für die Kommunen zu schaffen.

Ich habe jedenfalls in meiner Heimatregion noch keinen Bürgermeister gefunden, der nicht aus dem Stegreif gewusst hätte, wie viele Menschen sich im Moment in der Obhut seiner Gemeinde befinden. Natürlich spricht man – das tun Sie doch auch alle – darüber und überlegt: Wie hoch ist unsere Erfüllungsquote denn aktuell? Wie sieht es aus? Wo sind die Schwierigkeiten? – Ich habe noch keinen Bürgermeister gefunden, der gesagt hätte: Keine Ahnung; ich weiß weder, wie viele Leute da sind, noch weiß ich, wie viel Geld das kostet. – Mein Gefühl ist, dass sie das sehr genau wissen.

Insofern geht es nur darum, die Zahlen entsprechend zusammenzuführen. Und das müsste früher möglich sein – im Sinne der Kommunen.

Ralf Nettelstroth (CDU): Viele Argumente sind ausgetauscht worden. Deshalb versuche ich jetzt nur, das Ganze noch einmal zu strukturieren.

Was unseren unter TOP 4 vorliegenden Antrag angeht, haben wir die Bitte, dass wir die heutige Debatte als erste Beratung auffassen und ihn noch einmal schieben, und zwar – das sage ich ganz offen – vor folgendem Hintergrund: Bei unserer Sitzung Ende April 2016 können wir abschließend erkennen, ob der Ausgleich erfolgt ist. Wenn das der Fall ist, hat sich der Antrag quasi erledigt. Insofern sind wir da ganz gut unterwegs, meine ich, auch wenn der Minister jetzt nicht abschließend gesagt hat, ob hier quartalsweise noch einmal ein Controlling stattfindet. Das wäre ein vernünftiger Umgang mit dieser Fragestellung, denke ich.

Unser unter TOP 5 vorliegender Antrag zur sozialverträglichen Integration wird in der größeren Anhörung mit behandelt werden. Darauf hatten wir uns ja eben verständigt. Damit können wir umgehen.

Noch ein kleiner Exkurs für Herrn Herrmann: Was eine Wohnsitzauflage für rechtmäßig in Deutschland Anwesende angeht, haben Sie recht. Das Problem ist nur: Was machen wir mit den Leuten, die hier sind und eben noch keinen klaren Rechtsstatus haben? Noch einmal: Ein Flüchtling hat keinen Anspruch darauf, überall hinzugehen, wo er möchte; da kann durchaus eine Zuweisung erfolgen.

Ich will mich jetzt nicht ins Klein-Klein begeben. Ich habe das eben schon zu Herrn Körfges gesagt. Es ist sicherlich vernünftig, dass wir das ins Verfahren geben. Denn der EuGH hat entsprechende Hinweise gegeben; er sagt, dass es entsprechende Möglichkeiten gibt. Ich denke, dass man richtig unterwegs ist, wenn man weiter darüber nachdenkt, wie diese Möglichkeiten aussehen und in welchem zeitlichen Umfang das möglich ist. Damit haben wir dann auch ein Verfahren.

Lassen Sie mich abschließend noch etwas zu TOP 9 und TOP 10 sagen, weil es da bei Herrn Dahm eben Irritationen gab. Ich hatte es so verstanden, dass, weil der Innenausschuss das so festgelegt hatte, zu beiden Punkten eine Beteiligung am geplanten Sachverständigengespräch stattfinden soll. Ich weiß nicht, ob das jetzt eine Irritation war. – Gut. Dann ist das geklärt.

Frank Herrmann (PIRATEN): Ich habe noch eine ganz kurze Rückfrage an Herrn Nettelstroth. Wenn ich Ihren Antrag richtig lese, wollen Sie eine Wohnsitzauflage für anerkannte Asylbewerber einführen. Anerkannte Asylbewerber halten sich rechtmäßig im Hoheitsgebiet dieses Staates auf. Insofern haben sie auch das Recht, sich frei zu bewegen und ihren Wohnsitz frei zu wählen. Darum geht es.

(Zurufe und Gegenrufe)

Vorsitzender Stefan Kämmerling: Meine Damen und Herren, ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Aber es war noch eine Frage offen. Man hat mir signalisiert, dass Herr Niedenführ aus dem MIK so freundlich ist, sie uns zu beantworten. Bitte schön.

MR Andreas Niedenführ (MIK): Ja, das will ich gerne tun. Die Frage bezog sich auf die fiktive Anrechnung und lautete, ob man nicht jetzt im laufenden Jahr hier zu einer Änderung kommt. Die Effekte sind uns allen klar und sind ja auch dargestellt worden – auch hinsichtlich der Geschäftsgrundlage für die Gemeinden, die solche Einrichtungen ja auch zugelassen haben und unterstützt haben. Die Geschäftsgrundlage auch für diese fiktive Anrechnung ist Gegenstand der Verhandlungen mit den kommunalen Spitzenverbänden gewesen. Insofern haben die kommunalen Spitzenverbände sehenden Auges genau das gebilligt und es in ihren Kompromiss und die Vereinbarung, die geschlossen worden ist, einbezogen.

Der Gesetzentwurf zur Änderung des FlüAG liegt dem Parlament vor. Insofern kann der Gesetzgeber entscheiden, ob er das im Rahmen der jetzt anstehenden Novelle aufgreift und eine entsprechende Änderung vornimmt. Ich hätte dem im Moment nichts hinzuzufügen.

Vorsitzender Stefan Kämmerling: Herzlichen Dank für diese Ausführungen, Herr Niedenführ. – Ich darf in die Runde schauen, ob es weitere Wortmeldungen zu den jetzt gemeinsam beratenen Punkten 4, 5, 6, 9, 10 und 11 gibt. Ansonsten würde ich sie für das Protokoll und für unsere Entscheidungsfindung jetzt einzeln aufrufen. – Das tue ich auch, da ich keine Wortmeldungen mehr sehe.

Tagesordnungspunkt 4: Herr Nettelstroth, wir haben Sie so verstanden, dass Sie Ihren Antrag schieben möchten. Die Geschäftsordnung ist da auch eindeutig; die Entschließungsanträge werden dann mit geschoben. Ist es richtig, dass Sie das auf den 29. April 2016 schieben möchten?

(Ralf Nettelstroth [CDU]: Ja!)

– Da es Ihr Antrag ist, brauchen wir darüber auch nicht abzustimmen, sondern das ist dann so.

Tagesordnungspunkte 5 und 6: Den Wortmeldungen haben wir entnommen, dass zu den unter diesen Punkten vorliegenden Anträgen eine Anhörung stattfinden soll.

In diesem Zusammenhang steht weiterhin eine Frage im Raum. Ich hatte das eben schon einmal in Richtung der CDU-Fraktion angefragt. Es gibt seitens der CDU noch den Antrag Drucksache 16/8639 „Die Anerkennung der Flüchtlingspolitik als gemeinsame Herausforderung von Bund, Ländern und Kommunen entlässt die Landesregierung nicht aus Ihrer Verantwortung“ vom 12. Mai 2015. Am 19. Juni 2015 hatten wir beschlossen, dass dazu eine Anhörung stattfinden soll. Jetzt ist die Frage: Soll zu diesem Antrag tatsächlich eine separate Anhörung stattfinden? Oder sind Sie der Meinung, dass wir ihn in die Anhörung zu den unter den Punkten 5 und 6 vorliegenden Anträgen integrieren können? Das würde zwar eine ziemlich lange Anhörung; es ist aber ein Themenzusammenhang zu erkennen. Aber Sie sind der Antragsteller. Deswegen frage ich Sie.

(Ralf Nettelstroth [CDU]: Ja!)

– Dann können wir das so machen. Wunderbar. Es gibt ja so viele Anträge zu Flüchtlingsthemen, dass es sicherlich im allgemeinen Interesse ist, wenn wir nicht eine allzu große Anzahl von Anhörungen durchführen.

Ich brauche darüber auch nicht abstimmen zu lassen, sondern nur festzuhalten, dass Sie der Meinung sind, dass wir diese drei Anträge in einer gemeinsamen Anhörung angehen können.

Diese Anhörung gilt es jetzt zu organisieren. Mein Terminvorschlag lautet, dass wir dies am 8. April 2016 von 10 Uhr bis geplant 13:30 Uhr tun. Das ist ein regulärer Termin unseres Ausschusses. – Was den Termin an sich und die vorgeschlagene Uhrzeit betrifft, sehe ich keinen Widerspruch.

Fragenkatalog: ja; so habe ich es verstanden. Eingangsstatements: nein; das ist mein Vorschlag. Wir haben immerhin drei Anträge zu behandeln. Sonst wird es ziemlich lang, glaube ich. – Gut.

Frank Herrmann (PIRATEN): Wir beantragen für Anhörungen, weil das ja jetzt auch technisch möglich ist, eigentlich immer ein Streaming und freuen uns, wenn die anderen mitziehen. Wir würden das Streaming gerne haben, damit auch andere die Anhörung verfolgen können, wenn sie nicht die Möglichkeit haben, hier in die Sitzung zu kommen.

Vorsitzender Stefan Kämmerling: Gut. – Wie mit diesem Wunsch umzugehen ist, ist nicht in der Geschäftsordnung geregelt. Allerdings gibt es eine Vereinbarung des Ältestenrates, die lautet, dass dazu im Ausschuss Einvernehmen herzustellen ist – nicht Benehmen, sondern Einvernehmen. Das heißt: Wenn jemand dagegen ist, gibt es kein Streaming; falls niemand dagegen ist, gibt es ein Streaming.

Darum frage ich einmal in die Runde: Ist jemand dagegen?

(Zuruf von Christian Dahm [SPD])

– Sie möchten noch mit der Entscheidung warten, ob die Anhörung gestreamt wird, Herr Dahm? Das muss jetzt entschieden werden.

(Zurufe und Gegenrufe)

– Gut. Die Vereinbarung des Ältestenrates betrifft Sie als Abgeordnete. Da ist die Regelung klar: Wenn jemand hier im Raum das nicht möchte, gibt es kein Streaming; falls keiner widerspricht, gibt es ein Streaming. – Im Anschluss ist natürlich noch mit den Sachverständigen zu klären, ob jemand von ihnen mit einem Streaming nicht einverstanden ist.

Aber hier sagt niemand, dass er ein Streaming nicht wünscht. Daher ist das für uns mit Bezug auf diese Regelung des Ältestenrates zunächst einmal geklärt.

Dann bitten wir bis zum 14. März 2016 um die Benennung der Sachverständigen und die Übermittlung eines fraktionsübergreifenden Fragenkatalogs.

Tagesordnungspunkt 9 und 10: Diese Punkte sind gemeinsam zu sehen. Der federführende Innenausschuss hat in seiner gestrigen Sitzung entschieden, zu beiden Beratungspunkten eine schriftliche Anhörung von Sachverständigen durchzuführen. Am 7. April 2016 will der Innenausschuss diese schriftliche Anhörung auswerten und die Abstimmung zu beiden Beratungsgegenständen herbeiführen.

Da wir regulär erst am 8. April 2016 erneut tagen werden, müssen wir uns jetzt darüber verständigen, ob wir im Rahmen einer gemeinsamen Sitzung mit dem Innenausschuss die Abstimmung am 7. April 2016 durchführen möchten. Ich glaube, dass das von Ihnen eben schon fraktionsübergreifend bejaht worden ist. – Das ist so. Ich sehe keinen Widerspruch. Dann haben wir auch hierzu das Verfahren geklärt.

Tagesordnungspunkt 11: Die entsprechenden Berichte der Landesregierung haben wir zur Kenntnis genommen.



Ausschuss für Kommunalpolitik

116. Sitzung (öffentlich)

11. März 2016

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:45 Uhr bis 15:15 Uhr

Vorsitz: Stefan Kämmerling (SPD)

Protokoll: Rainer Klemann

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

7

Der **Ausschuss** verständigt sich darauf, die Tagesordnungspunkte 4, 5, 6, 9, 10 und 11 gemeinsam aufzurufen und zu behandeln.

- 1 Rücknahme des Anwendungserlasses vom 2. Juli 2012 zur Hinzurechnung von Finanzierungsanteilen nach § 8 Nummer 1 GewStG in der Fassung des Unternehmenssteuerreformgesetzes 2008 vom 14. August 2007**

9

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/9579

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen –

Der **Ausschuss** lehnt den Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 16/9579 mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen von CDU und FDP bei Enthaltung der Piraten ab.

2 Chancen für flächendeckenden Ausbau digitaler Infrastrukturen durch Breitbandförderrichtlinie des Bundes nutzen – Landesregierung muss Kommunen beim Breitbandausbau endlich unterstützen 11

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/10071

Ausschussprotokoll 16/1106

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen –

Der **Ausschuss** lehnt den Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP Drucksache 16/10071 mit den Stimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Piraten gegen die Stimmen von CDU und FDP ab.

3 Integriertes Wertstoffgesetz praxistauglich und ökologisch gestalten 13

Antrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/10418

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen –

Der **Ausschuss** nimmt den Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 16/10418 mit den Stimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Piraten gegen die Stimmen von CDU und FDP an.

4 Die Landesregierung muss umgehend für eine gerechte Zuweisungspraxis von Flüchtlingen sowie eine gerechte Verteilung der NRW-Flüchtlingspauschale sorgen 15

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/10793

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/10910

Entschließungsantrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/10918

5 Sozialverträgliche Integration und gerechte Verteilung von anerkannten Asylbewerbern durch das Instrument der Wohnsitzauflage unterstützen 15

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/10792

6 Gelingende Integration von Flüchtlingen. Ein Integrationsplan für NRW 15

Antrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/11229

Änderungsantrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/11318 – Neudruck

9 Neuntes Gesetz zur Änderung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes 15

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/11251

Stellungnahme 16/3591

- 10 Kommunen dürfen nicht auf Flüchtlingskosten sitzenbleiben – Landesregierung muss jetzt eine Kurskorrektur bei der Flüchtlingspauschale vornehmen** 16

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/11228

- 11 Immense Herausforderung steigender Flüchtlingszahlen für die Kommunen – Flüchtlingszahlen im Jahr 2015** 16

Bericht der Landesregierung
Vorlage 16/3649

In Verbindung mit:

Planungsstand bezüglich neuer Aufnahmeeinrichtungen für Asylbewerber und aktuelle Situation in den Einrichtungen

Bericht der Landesregierung
Vorlage 16/3747

Tagesordnungspunkt 4: Der Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 16/10793 und die beiden Entschließungsanträge werden bis zum 29. April 2016 geschoben.

Tagesordnungspunkte 5 und 6: Der **Ausschuss** beschließt, am 8. April 2016 eine Anhörung zu dem Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 16/10792, dem Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 16/11229 und dem Änderungsantrag der Fraktion der Piraten Drucksache 16/11318 sowie dem Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 16/8639 durchzuführen und diese Anhörung zu streamen.

Tagesordnungspunkte 9 und 10: Der **Ausschuss** wird über den Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/11251 und den Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 16/11228 am 7. April 2016 in einer gemeinsamen Sitzung mit dem Innenausschuss beschließen.

Tagesordnungspunkt 11: Der **Ausschuss** nimmt die Berichte der Landesregierung Vorlagen 16/3649 und 16/3747 zur Kenntnis.

7 Gesetz zur Änderung wasser- und wasserverbandsrechtlicher Vorschriften 35

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/10799

Der **Ausschuss** wird an der vom AKUNLV am 11. April 2016 durchgeführten Anhörung zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/10799 pflichtig teilnehmen.

8 Gesetz zum Schutz der Natur in Nordrhein-Westfalen und zur Änderung anderer Vorschriften (Landesnaturenschutzgesetz – LNatSchG NRW) 36

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/11154 – Neudruck

Der **Ausschuss** wird sich an der vom AKUNLV am 30. Mai 2016 durchgeführten Anhörung zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/11154 – Neudruck – nachrichtlich beteiligen.

12 Steuerrisiken durch kommunale Notunterkünfte für Flüchtlinge 37

Bericht der Landesregierung
Vorlage 16/3743

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht der Landesregierung Vorlage 16/3743 zur Kenntnis.

13 Finanzielle Folgen von Dividendenkürzung durch RWE für die Haushalte der betroffenen NRW-Kommunen 38

Bericht der Landesregierung
Vorlage 16/3785

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht der Landesregierung Vorlage 16/3785 zur Kenntnis.

14 Streit um Zins-Swapgeschäfte: Folgen der Vergleiche von Kommunen mit der EAA 39Bericht der Landesregierung
Vorlage 16/3786Der **Ausschuss** nimmt den Bericht der Landesregierung
Vorlage 16/3786 zur Kenntnis.**15 Finanzielle Situation in Bergneustadt 40**Bericht der Landesregierung
Vorlage 16/3784Der **Ausschuss** nimmt den Bericht der Landesregierung
Vorlage 16/3784 zur Kenntnis.

* * *

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Vorsitzender Stefan Kämmerling: Sehr geehrte Damen und Herren! Ich begrüße Sie zur zweiten Sitzung des Ausschusses für Kommunalpolitik am heutigen Tag.

Bevor wir in die Tagesordnung einsteigen, möchte ich es nicht versäumen, Geburtstagsglückwünsche auszusprechen. Seit unserer letzten Arbeitssitzung haben ihren Ehrentag begangen:

- Frau Kollegin Manuela Grochowiak-Schmieding am 24. Januar,
- Herr Kollege Sven Wolf am 10. Februar,
- Herr Kollege Peter Biesenbach ebenfalls am 10. Februar,
- Frau Kollegin Elisabeth Koschorreck am 17. Februar,
- Herr Kollege Werner Lohn ebenfalls am 17. Februar und
- Herr Kollege Henning Höne am 9. März.

Und Herr Kollege Frank Herrmann von den Piraten feiert am heutigen 11. März 2016 seinen 55. Geburtstag.

Ihnen allen herzlichen Glückwunsch!

(Beifall)

Ferner möchte ich Ihnen mitteilen, dass seitens der FDP-Fraktion Herr Dr. Tobias Brocke heute letztmalig als Referent an unserer Sitzung teilnehmen wird. Er wird die Landespolitik verlassen. Herr Dr. Brocke, namens der Mitglieder des Ausschusses wünsche ich Ihnen alles Gute für Ihren beruflichen Neuanfang!

(Beifall)

Als Referent der FDP-Fraktion für den Ausschuss für Kommunalpolitik wird künftig Herr Markus Schumacher tätig sein. Herzlich willkommen, Herr Schumacher!

(Beifall)

Zudem wird Herr Andreas Bock für die Piratenfraktion nicht mehr anteilig den Ausschuss für Kommunalpolitik betreuen. Auch Ihnen wünschen wir alles Gute für Ihre weitere berufliche Tätigkeit!

(Beifall)

Nach diesen Vorbemerkungen lassen Sie uns nun in die heutige Sitzung einsteigen.

Die Sitzungseinladung E 16/1615 liegt Ihnen vor. Gibt es Änderungswünsche zur Tagesordnung? – Es hat sich der Kollege Christian Dahm zu Wort gemeldet.

Christian Dahm (SPD): Wir regen an, in der Tagesordnung die Sachthemen zur Flüchtlingspolitik auch entsprechend zusammenzufassen. Es würde sich ja anbieten, die Punkte 4, 5, 6 und 9 sowie wahrscheinlich auch 10 und 11 aufgrund der gemeinsamen Sachfragen zusammenzupacken.

Vorsitzender Stefan Kämmerling: Damit ist beantragt, diese Punkte zusammen zu behandeln. Ich blicke einmal in die Runde. Gibt es dazu Wortmeldungen? – Ist jemand dagegen? – Das ist nicht der Fall. Ich sehe allgemeine Zustimmung. Dann verfahren wir auch so.